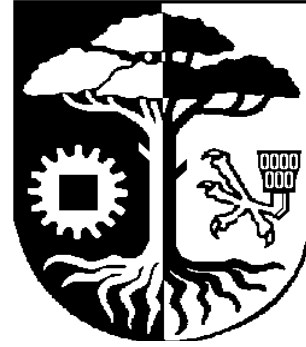


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

18. Mai 2010

Nr.: 21

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“
der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen

2

Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 11.05.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt vom 12. Mai 2010 dargestellt (ohne Maßstab).



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung von Ludwigsfelde hat am 25.04.2006 die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Radweg im Ortsteil Genshagen (Lückenschluss zwischen B101 neu und Ortseingang)“ beschlossen. Es ist beabsichtigt, eine durchgängige Radwegeverbindung zwischen Ludwigsfelde und Genshagen zu schaffen, um dem hohen Verkehrsaufkommen zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Gewerbepark „Brandenburg Park“ Rechnung zu tragen. Die neue Radwegeverbindung ist an das Radwegenetz der Stadt Ludwigsfelde anzuschließen. Zur Schaffung des Baurechts wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Mit dem Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 21.07.2009 wurde bestätigt, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Im Rahmen einer am 08.08.2006 durchgeführten Informationsveranstaltung (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 26.02.2007 gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

worden. Es gingen 17 Stellungnahmen ein. Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan-Entwurf teilweise angepasst/aktualisiert.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich innerhalb dieser Frist (Auslegungszeitraum) zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben verfügbar ...

- zum Alleenschutz und
- zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen mit dem Umweltbericht in der Begründung vor.

Auslegungsort

Auslegungsraum des Sachgebietes Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27.

Auslegungszeitraum vom 31.05.2010 bis einschließlich 30.06.2010

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378-827 148 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 12.05.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.